

REGIONALKONFERENZ OBERLAND-OST



Geschäftsstelle

Jungfraustrasse 38
Postfach 312
3800 Interlaken

T 033 822 43 72
F 033 821 08 67
region@oberland-ost.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer / Mathias Boss
Direkt T 033 822 43 72
E-mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 467\..stn_rkoo_kisl_20130625.doc

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Flurin Baumann
Nydegasse 11/13
3011 Bern

Ort, Datum Interlaken, 25. Juni 2013

e-mail: flurin.baumann@jgk.be.ch

Kopie

Kantonales Inventar der schutzwürdigen Landschaften (KISL) – Mitwirkung

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Baumann,
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, uns im Rahmen der Mitwirkung zum kantonalen Inventar der schutzwürdigen Landschaften zu äussern.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die Landschaft war und ist für die Region Oberland-Ost als Tourismusdestination von äusserst grosser Bedeutung. Dementsprechend wurde die Thematik bereits im Richtplan von 1984 intensiv behandelt und seither erfolgreich umgesetzt. Mit dem regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK 2004) wurde ein weiteres Instrument geschaffen, um eine geordnete Landschaftsentwicklung sicherzustellen. Die regionalen Landschaftsschutz- und -schongebiete (LS) aus dem Richtplan 84 wurden mit dem R-LEK bestätigt. Neben den regionalen LS-Gebieten befinden sich im Perimeter der Regionalkonferenz zudem noch unzählige nationale, kantonale und kommunale Schutz- und Schongebiete sowie das UNESCO-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch.

Ziel und Zweck des KISL sind nicht klar. Die Bedeutung der in den einzelnen Teilgebieten formulierten Ziele "Erhaltung", "möglichst ungeschmälerter Erhaltung" und "ungeschmälerter Erhaltung" ist nicht definiert. Zudem leben unsere attraktiven Kulturlandschaften nicht vom "Erhalten" sondern von der aktiven und nachhaltigen Bewirtschaftung und Pflege.

Wie bereits in der Begleitgruppe und in der ersten Vernehmlassungsrunde unsererseits erwähnt wurde, bedauern wir, dass ein komplett neues Inventar erstellt und nicht stärker auf den bestehenden regionalen Grundlagen aufgebaut oder direkt auf diese verwiesen werden kann. Generell stellt sich die Frage, ob mit einem zusätzlichen Inventar auf kantonaler Stufe nicht hauptsächlich die regionalen Schutz- und Schongebiete, welche darin nicht aufgeführt sind, geschwächt werden. Daher stellt sich auch grundsätzlich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre,

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Gadmen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

eine Arbeitshilfe/Checkliste für die Interessenabwägung generell für Vorhaben in der Landschaft zu erarbeiten.

Wirkung des Inventars

Wer ein Inventar erarbeitet, geht mit Sicherheit davon aus, dass eine Wirkung erzielt werden soll, sei es direkt oder indirekt. Wenn in Ihrem Begleitbrief und im Inventar selbst deutlich hervorgehoben wird, dass das Inventar keine direkte Verbindlichkeit entfaltet, dann wird damit nur gesagt, dass die Verbindlichkeiten indirekter Natur sein werden. Als Planungsgrundlage ist das KISL bei der regionalen Richtplanung und der kommunalen Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Dies zieht unweigerlich höhere Planungskosten nach sich, ohne eine klar erkennbare bessere Wirkung zu erzielen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass solche Inventare einen Stellenwert erhalten können, welcher weit über die ursprüngliche Absicht hinausgeht. Ähnliche Inventare werden heute herangezogen, um raumwirksame Vorhaben zum Vornherein zu verhindern (Beispiel: Wald-Naturschutzinventar).

Der Titel des Inventars verheimlicht den Grund der Schutzwürdigkeit. Landschaften können aus vielen verschiedenen Gründen schutzwürdig sein. Das vorliegende Inventar ist eine Zusammenstellung von Landschaften, die sich nicht in erster Linie durch positive Merkmale, sondern als Überbleibsel nach Ausschluss von Landschaften mit unerwünschten Qualitäten (Ausschlusskriterien) auszeichnen. Das kommt im Inventar sehr deutlich zum Ausdruck: Die den Inventarobjekten zugeordneten Ziele richten sich nach den auf Grund von Ausschlusskriterien herauskristallisierten Landschaften, anstatt dass die zum Ziel passenden Landschaften gesucht wurden, etwa unter Titeln wie „die schönsten (Hoch-)Gebirgslandschaften“, „traditionelle Kulturlandschaften“, „unverbaute Landschaften“, „verkehrsarme/-freie Landschaften“, „Naherholungslandschaften“, etc. So bringt etwa jedes Bundesinventar bereits im Titel zum Ausdruck, worum es geht (z.B. Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung).

Das KISL erweckt den Eindruck, dass es sich primär stark gegen die Wasserstrategie des Kantons richtet. Praktisch in jedem Teilgebiet im östlichen Oberland wird unter Zielsetzungen das "Abwägen von Schutz- und Nutzungsinteressen im Zusammenhang mit der Wassernutzungsstrategie des Kantons" aufgeführt, obwohl auch andere Nutzungsabsichten Konfliktpotenzial beinhalten können.

Bei den Ausschlusskriterien (Kap. 3.1) wurden unter anderem auch Abbauzonen berücksichtigt. Dies darf keinesfalls bedeuten, dass in allfällig neu definierten KISL-Perimetern künftig Abbau- und Deponiestandorte ausgeschlossen sind.

Wir erachten es als grosses Risiko, die Landschaft der Region Oberland-Ost in einer sehr allgemein gehaltenen Form in schutzwürdige und nicht schutzwürdige Landschaften zu unterteilen.

Objektbezogene Anmerkungen

Die Beschreibung in den Objektblättern wirkt beliebig und ist oftmals wenig präzise. Dies hängt vermutlich einerseits mit der fehlenden Klarheit bei der Zielsetzung des KISL zusammen, andererseits aber auch mit genügend guten Lokalkenntnissen oder fehlenden Erhebungen vor Ort. Aufgrund der teilweise unklaren Beschreibungen und Formulierungen können wir uns nicht abschliessend zu den Objektblättern äussern.

Sofern die Arbeiten zum KISL trotzdem im vorgesehenen Rahmen weitergeführt werden, bitten wir, mindestens die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

A8 Sous- und Saxetta

Die Gemeinde Aeschi ist vom Perimeter nicht betroffen. Das Teilgebiet 1 heisst 'Saxetta' und nicht 'Saxental'.

Der Perimeter ist teilweise übereinstimmend mit regionalen Landschaftsschongebieten LS06, LS07 und LS08. Im Bereich des Siedlungsgebietes und der landwirtschaftlichen Nutzung von Saxeten ist der Perimeter gemäss dem regionalen Landschaftsschutzgebiet anzupassen. Bei der aktuellen Nutzung wird im Saxetbach nicht Rafting sondern Canyoning betrieben (Kein Rafting- sondern ein Canyoning-Eldorado). Zudem ist 'Erschliessung' im Teilgebiet 1 wohl kaum als Nutzung gemeint. Bei den Zielen ist im Teilgebiet 1 der Erhalt von Flur- und Waldwegen sowie deren nutzungsbedingte Ergänzung explizit zuzulassen (aktuell: "Flur- und Waldwege bei Bedarf nur zurückhaltend ausbauen"). Die forst-, land- und alpwirtschaftliche Erschliessung ist in Berggebieten oftmals die wichtigste Grundlage für den Erhalt und die Pflege der attraktiven Kulturlandschaft.

A9 Reichenbachtal / Rosenlauri

Der Perimeter ist weitgehend übereinstimmend mit den regionalen Landschaftsschutz- und -schongebieten LS18, LS31 und LS32. Die Zielsetzung zum Teilgebiet 3 Breitenboden "Pflege- und Unterhaltsbeiträge prüfen" ist nicht ein Element zur Behandlung im KISL, in der regionalen Richtplanung oder in der kommunalen Nutzungsplanung. Das fördern von Totholz scheint in einem Gebiet, welches grösstenteils oberhalb der Waldgrenze liegt, eher fraglich.

A10 Gadmertal

Der Perimeter südlich des Gadmerwassers ist weitgehend übereinstimmend mit regionalen Landschaftsschongebieten LS35 und LS36. Der Perimeter nördlich Gadmerwasser (Gadmerfluh und Wendenstöcke) sollte nicht so weit ins Talgebiet heruntergezogen werden. Das Ausklammern von Bahnen (z.B. Triftbahn) wird nicht konsequent gemacht, andernfalls wären auch die Tällibahn und die Lifte am Jochpasslift zu berücksichtigen. Die "Hauptnutzung Forstwirtschaft" im Teilgebiet 2 Radlefshorn dürfte oberhalb der Waldgrenze wohl kaum ernst gemeint sein.

Das Gadmertal ist Teil des gesamten Wassernutzungssystems der Kraftwerke Oberhasli KWO AG. Die Energieproduktion ist von höchster regionaler Bedeutung und von nationalem Interesse und entspricht den Energiestrategien von Bund und Kanton Bern.

A11 Gental

Der Perimeter ist weitgehend übereinstimmend mit regionalem Landschaftsschongebiet LS34.

Im Kapitel Nutzung ist die touristische Winternutzung mit den Beschäftigungsanlagen Jochstock und Engstlensee (Teil des Skigebiets Engelberg-Titlis) zu ergänzen. Im Kapitel Gefährdung ist die angedachte Erweiterung des Skigebiets Engelberg-Titlis Richtung Melchsee-Frutt und Hasliberg (Erweiterung Schneeparadies) via Schaftal, Engstlenalp und Tannalp (NW) aufzuführen. Bei den Zielen ist die Lenkung des naturnahen Tourismus zu ergänzen.

Antrag

Wir beantragen, die bereits erarbeiteten Grundlagen nicht als Inventar nach Art. 13ff BauV zu beschliessen; sie können als informelle Grundlage für die Erarbeitung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) der zweiten Generation zur Verfügung gestellt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Eingaben.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an:

- Regionsgemeinden Oberland-Ost
- (per E-Mail) - Geschäftsleitungsmitglieder RKOÖ
- Grossratsmitglieder der Region Oberland-Ost
- Volkswirtschaft Berner Oberland
- Netzwerk Berner Regionen NBR